

BI: A98 Tunnel Karsau-Minseln im Einklang mit Mensch und Natur

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br.

Bürgerinitiative Tunnel Karsau-Minseln
Dr. Uwe Tittmann Klaus Weber
Im Seefeld 16 Kirchgasse 3
79618 Rheinfelden 79618 Rheinfelden

Januar 2018

Betreff: Gesammelte Einwendungen im Planfeststellungsverfahren
Bauabschnitt: A98.5 Karsau-Schwörstadt /Abschnitt Karsau-Minseln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir Bürgerinnen und Bürger machen unsere Einwendungen gegen die offen gelegte Planung der Autobahn (A98.5) im Bereich Karsau-Minseln geltend.

Als Gründe führen wir an:

Im **Offenlandbereich Karsau-Minseln** wurden keine Alternativen geprüft, um die negativen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu vermeiden:

Landschaftsbild und natürliche Erholungsfunktion

- Die Wertigkeit wird nur als mittel und somit als deutlich zu gering beurteilt obwohl in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die Fläche im Naturraum Dinkelberg als „gliedernde und belebende Landschaftselemente“, „landschaftsprägende, teilweise lückige Streu-obstbestände oder einzelne Obstbäume“ dargestellt wird, die eine höhere Wertigkeit erfahren.
- Beeinträchtigungen entstehen aufgrund der vorhandenen Topographie und den weiten Sichtbezügen nach Norden hin und gehen weit über das in der UVS und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beschriebenen Gebietes hinaus. Dies gilt auch für die Beeinträchtigung durch Scheinwerferlicht.
- Funktion als Grünzug und damit siedlungsnaher Freiraum wird zerstört.
- Die kulturhistorisch bedeutsame Siedlungseinheit Beuggen, Karsau und Minseln wird durch den tiefen und breiten Einschnitt vollständig getrennt.
- Als Bestandteil des Naturparks Südschwarzwald (Schutzgebiet nach §§23ff BNatSchG) sind die vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen im LBP nicht ausreichend.
- Die geplante Grünbrücke von 79 m Länge mit Irritationsschutzwänden und einer Breite von 72 m wird deutlich als ingenieurbaulicher Fremdkörper in der Landschaft wahrnehmbar sein und werden das Landschaftsbild zusätzlich negativ prägen.

Arten und Biotope

Die neu geschaffenen Vegetationsflächen im Böschungsbereich sind von deutlich geringerer Wertigkeit als der aktuelle Bestand und sind somit zu gering im LBP beurteilt. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind zu gering.

Biotopenverbund

Der Bereich Karsau-Minseln ist die einzig durchgängig, querende Offenlandverbindung zwischen Wiesental und Hochrhein. Die Wertigkeit wird mit mittlerer und geringerer Bedeutung angegeben und wird damit nicht hinreichend im Rahmen von UVS und LBP berücksichtigt.

Artenschutz

Es gibt 15 Fledermausarten, 19 Vogelarten mit besonderer artenschutzrechtlicher Relevanz. Ihrem Schutz wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

FFH-Gebietsschutz	FFH-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“ werden in ihren Erhaltungszielen wesentlich beeinträchtigt, trotz der geplanten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
Boden	Durch Schichtwasserhorizonte im Einschnittsbereich „Letten“ (Bau-km 17+550 bis 17+650) sind Probleme in der Standsicherheit der Böschung negativ zu berücksichtigen.
Wasser	Der Boden hat eine hohe bis sehr hohe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und die großflächige Inanspruchnahme führt zu negativen Veränderungen im Grundwasserbereich.
Luft und Klima	Im LBP wird Luft und Klima eine zu geringe Bedeutung zugemessen, deshalb werden Negativauswirkungen hinsichtlich Schadstoffbelastung nicht berücksichtigt. Der Frischluftaustausch der bisher offenen Landschaft ist nicht genügend gewährleistet. Es werden keine Angaben zur Feinstaubbelastung gemacht.

Damit liegt ein Abwägungs- und Planungsdefizit vor und wir erheben Einspruch gegen die offengelegte Planung im Bereich Karsau-Minseln.

Eine **großflächige Überdeckelung mit Galerien und Begrünung in einer Gesamtlänge von 1.000 m** ist geeignet, die erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben genannten Schutzgüter zu minimieren und ist deshalb planerisch notwendig. Die möglichen Mehrkosten einer Überdeckelung sind aufgrund des sehr hohen umweltrelevanten Nutzens eine zumutbare Alternative. Einsparungen durch die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie Maßnahmen im Hinblick auf das angrenzende FFH-Gebiet, sind den Mehrkosten gegenüber zu stellen, ebenso wie die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen, die Einnahmen durch Nutzung im Hinblick auf Tourismus, Freizeit und Erholung sowie den Wertverlusten bei Immobilien.

Zusätzlich erheben wir Einspruch dahingehend, dass der Lärmschutz nicht ausreichend vorgesehen ist. Es kommt zu einer nächtlichen Mehrbelastung um bis zu 24 Dezibel (= Lärmsprung) vor allem nachts. Die Trasse führt teils weniger als 100 Meter an Wohngebieten vorbei. Die vorgeschlagene **großflächige Überdeckelung** wird die Beeinträchtigung erheblich minimieren.

Einspruch erheben wir gegen die in der Offenlage benannte „bestehende“ Erddeponie Mausloch. Es ist uns keine Genehmigung für eine Erddeponie bekannt. Die erheblichen umweltrelevanten Beeinträchtigungen werden in der Planung nicht kompensiert für die beeinträchtigten Schutzgüter Landschaftsbild und natürliche Erholungsfunktion, Arten und Biotope, Biotopenverbund und Wasser. Artenschutzrechtliche Gründe sowie FFH-Gebietsschutz und die vollständige Inanspruchnahme des im Gewinn Mausloch gelegenen Kalktuffquellen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Ein abschnittsübergreifendes Bodenmassenkonzept fehlt, mögliche Alternativen wurden nicht untersucht. Eine mögliche Reduzierung des anfallenden Erdaushubs durch eine Verringerung des Regelquerschnitts des Autobahngrabens von RQ31 auf RQ26, wie in den Abschnitten A98.4 und A98.7 realisiert, fehlt. Transportwege und Auswirkungen der Transportfahrten zur Erddeponie sind nicht dargestellt. Durch die vorgeschlagene **großflächige Überdeckelung** wird der zu deponierende Erdaushub erheblich reduziert und die Inanspruchnahme der Erddeponiefläche im Mausloch entfällt.

In der ersten Ausbaustufe gemäß BVWP 2030 wird als „vordringlicher Bedarf“ nur eine Fahrbahn mit zwei Fahrstreifen gebaut, ein möglicher späterer Ausbau auf zwei Fahrbahnen mit vier Fahrstreifen nur im weiteren Bedarf. Deshalb ist eine modular aufgebaute Planung notwendig mit zunächst nur so viel Beeinträchtigung wie für die Umsetzung der ersten Stufe notwendig, auch vor dem Hintergrund des notwendigen FFH-Ausnahmeverfahrens. Dadurch eingesparte finanzielle Mittel können für die **großflächige Überdeckelung** verwendet werden. Diese Variante wurde nicht geprüft, ist aber eine schonende und sinnvolle Lösung, um den Bedürfnissen der betroffenen Bürger zu entsprechen.

Wir fordern, die großflächige Überdeckelung mit Galerien und Begrünung in einer Gesamtlänge von 1.000 m im Bereich Karsau-Minseln in der Planung der Autobahn A98.5 zu berücksichtigen.

Das Gutachten von Herrn Holger Mette-Christ (faktorgrün) vom 07.12.2017 zur Prüfung der im Rahmen der Offenlage (Planfeststellungsentwurf 2017) zur Verfügung gestellten, umweltrelevanten Unterlagen, ist mit seinem gesamten Inhalt Gegenstand dieser Einwände und auf deren Inhalt wird zusätzlich vollumfänglich Bezug genommen.